

## TÖRNBEDINGUNGEN Abacus (X - 43)

**1. Anmeldung:** Die Anmeldung für einen Segeltörn erfolgt mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular. Mit der unterschriebenen Anmeldung wird von dem Anmeldenden anerkannt, dass er Besatzungsmitglied ist und sich der Bordordnung und den Anweisungen der Schiffsführung unterwirft. Er erkennt an, dass Nichtbefolgung der Anordnungen der Schiffsführung in Bezug auf Sicherheit des Schiffes - wie etwa Nichtbefolgung des Rauchverbotes unter Deck - zum Ausschluss von der Weiterreise führen kann. Mit der Bestätigung der Anmeldung durch den ASC wird die Teilnahme am Segeltörn verbindlich.

**2. Mitgliedschaft:** Die Teilnahme an einem Segeltörn setzt die Mitgliedschaft im Verein ASC Hamburg TU e.V. voraus. Ausnahme: Sollte ein Törn drei Wochen vor Beginn nicht voll besetzt sein, können Gäste mitgenommen werden. Diese zahlen eine erhöhte Instandhaltungsrücklage von € 55,- je Tag. Der Status als Gast kann nur einmal wahrgenommen werden.

**3. Törnbeitrag:** Eine Instandhaltungsrücklage in Höhe von € 45 bzw. € 40,-/ermäßig je Tag Törndauer wird nach Reisezusage per Separatschriftmandat von jedem Crewmitglied eingezogen. Für Mitglieder, die sich während der vorangegangenen Saison mit mehr als 10 Stunden an der Vereinsarbeit beteiligt haben, ermäßigt sich der Törnbeitrag pro Stunde Vereinsarbeit, je einen Tag auf € 25,- bzw. € 15,-/ermäßig je Tag. Die Arbeit ist bei der Mitgliederverwaltung nachzuweisen.

Kinder können auf ausgewiesenen Vater-/Mutter-Kind-Törns in Begleitung eines Erziehungsberechtigten mitgenommen werden. Für Kinder von 0 bis 18 Jahren wird auf der Abacus eine Tagespauschale von € 20,- fällig.

Bei Törns der X-43 mit eingeschränkter Teilnehmerzahl (weniger acht Personen laut Törnplan) zahlen Crew-Mitglieder pro reduziertem Platz einen Aufschlag von 16,6% (ein Achtel) gemäß ihres Mitgliedstatus. Bei unter sieben festgelegten Teilnehmern wird der Skipper gleichermaßen zahlungspflichtig. Die Anzahl der berechneten Tage entspricht der Anzahl der im Törnplan festgelegten Tage. Bei Wochentörns gilt die reguläre Übergabezeit Samstag um 12 Uhr. Des Weiteren ist sich an der Bordkasse zu beteiligen. Bei Reiseantritt ist dem Skipper die Überweisungsbestätigung oder der Törnbeitrag in bar zu übergeben.

**4. Rücktritt durch den Anmeldenden:** Bei Rücktritt von einem bestätigtem Segeltörn bis 3 Wochen vor dem Törntermin werden 50% der Instandhaltungsrücklage, bei Rücktritt bis 1 Woche vor Beginn werden 75% der Instandhaltungsrücklage, bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen werden 100% der Instandhaltungsrücklage einbehalten. Diese Verpflichtung entfällt, wenn der Anmeldende selbständig eine Person stellt die bereit ist an dem Törn zu allen hier angegebenen Bedingungen teilzunehmen.

**5. Törnausfall:** Sollte aus irgendeinem Grund der Segeltörn (Schäden am Schiff, höhere Gewalt) annulliert werden müssen, wird die Instandhaltungsrücklage zurückgezahlt. Es können keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden.

**6. Änderung des Törnplans:** Der Verein und/oder die Schiffsführung behalten sich vor, Änderungen der Abfahrts- und Ankunftszeiten sowie der Abfahrts- und Ankunftszeiten vorzunehmen, falls dieses aus einem wichtigen Grunde notwendig wird. Ebenso können Törns zusammengelegt oder geteilt und eine Änderung der Route vorge-

nommen werden. Daraus entstehende Transfer- oder sonstige Kosten können nicht geltend gemacht werden.

**7. Leistungen:** Die An- und Abreise zum Treffpunkt für den Segeltörn ist Sache des Teilnehmers und liegt außerhalb des Verantwortungsbereiches des ASC Hamburg TU e.V.

**8. Gesundheit des Mitseglers:** Es wird versichert, dass der angemeldete Teilnehmer organisch gesund und den körperlichen Anstrengungen eines Segeltörns gewachsen ist. Er muss mindestens 15 Minuten ohne Unterbrechung schwimmen können. Sehfehler müssen durch Augengläser ausgeglichen werden. Auf Mängel im Farbunterscheidungsvermögen, Hörfehler sowie ansteckende oder Anfallkrankheiten und eine Notwendigkeit der Medikamenteneinnahme muss der Schiffsführer zu Beginn

**9. Versicherungen:** Bei Veranstaltungen, die segelsportlichen Charakter haben, lassen sich trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen bei seetüchtigem Schiff und Handeln nach Seemannsbrauch nicht alle Risiken ausschließen.

Eine Versicherung für die Törnteilnehmer besteht nicht. Es wird der Abschluss einer Freizeitunfall- und Krankenversicherung sowie einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen. Eine normale Krankenversicherung schließt Rücktransport zum Heimatort nicht ein.

**10. Aufenthalt an Bord:** Mit der Einschiffung an Bord wird der Angemeldete Mitglied der Besatzung und Mitsegler. Er verpflichtet sich an den Arbeiten an Bord und Segelmannövern teilzunehmen und die Sicherheitsvorschriften an Bord, Zoll- und Polizeivorschriften in den Anlaufhäfen einzuhalten. Bei groben und/oder beharrlichen Verstößen gegen Sicherheit und Ordnung kann der Mitsegler im nächsten Hafen von der Weiterreise ausgeschlossen und auf eigene Kosten ohne Anspruch auf Rückzahlung des Törnbeitrages und des Bordkassenteiles heimgeschickt werden.

**11. Haftungsabschluss:** Die Haftung des Vereins, seiner Organe, der Schiffsführung und der Mitsegler beschränkt sich auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird gegenseitig ausgeschlossen. Die Haftung ist der Höhe nach je Anspruchsteller gleich, ob Personen- oder Sachschaden – und je Schadensereignis begrenzt. Der Teilnehmer erkundigt sich hierüber beim ASC Hamburg TU e.V.

**12. Selbstbeteiligung:** Um die Selbstbeteiligung der Versicherung, bzw. Schäden, die durch die Versicherung nicht übernommen werden zu decken haftet die Crew für selbstverschuldete Schäden in der Höhe der Selbstbeteiligung (z.Zt. € 2500,-) je Schadensfall. Dabei trägt jedes Crewmitglied je einen Anteil und der Schiffsführer 2 Anteile.

Bei der Teilnahme an Regatten bleibt die Selbstbeteiligung für die Crew auf € 2500,- je Schadensfall.

**13. Datenschutz:** Die persönlichen Daten der Törnteilnehmer werden gespeichert, der Datenschutz ist gewährleistet. Wir weisen gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten unter dem gängigen SSL Sicherheitszertifikat in den Softwareanwendungen Campai, Dropbox und StarMoney verarbeitet und gespeichert werden. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

**14. Gerichtsstand:** Gerichtsstand ist Hamburg

Der Vorstand – 03/2020